

München, den 11.10.2018

Bundesfreiwilligendienst und Freiwilliges Soziales Jahr - Ausgrenzung gehörloser Menschen

Für gehörlose Teilnehmer am Bundesfreiwilligendienst oder am Freiwilligen Sozialen Jahr werden für verpflichtende Bildungsseminare keine Gebärdensprachdolmetscher finanziert – damit ist Gehörlosen der Weg in dieses Engagement verschlossen.

Bundesfreiwilligendienst (BFD) und Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) sind Angebote für Frauen und Männer, sich außerhalb von Beruf und Schule für das Allgemeinwohl zu engagieren. Dieses Angebot sollte selbstverständlich auch für Menschen mit Behinderung offenstehen.

Es gibt jedoch Barrieren, die die Teilnahme am BFD oder FSJ für gehörlose Menschen unmöglich machen. Aus aktuellem Anlass wenden wir uns deshalb an die Presse.

Dem Gehörlosenverband München und Umland (GMU) e.V. ist es als gebärdensprachkompetentem Arbeitgeber ein großes Anliegen, jungen gehörlosen Menschen eine Plattform für den beruflichen Einstieg zu bieten. Gerne würden wir unser Programm erweitern und gehörlosen Interessierten die Möglichkeit bieten, ein Freiwilliges Soziales Jahr oder den Bundesfreiwilligendienst bei uns abzuleisten. Gerade FSJ und BFD sind eine gute Möglichkeit für gehörlose Menschen, Kompetenzen zu erwerben, einen Eindruck des Arbeitslebens zu erhalten, das Selbstbewusstsein zu stärken und sich auf dem Arbeitsmarkt mit einer Schwerbehinderung zu beweisen.

Für gehörlose Menschen gibt es jedoch scheinbar unüberwindbare Hindernisse, wenn sie sich als „BFD-ler“ oder „FSJ-ler“ engagieren wollen:

Da BFD und FSJ als Lern- und Orientierungszeit angelegt sind, beinhalten sie die verpflichtende Teilnahme an Seminaren. Damit gehörlosen Menschen gleichberechtigt an diesen Seminaren teilnehmen können, ist zwingend der Einsatz von Gebärdensprachdolmetschern, die die Kommunikation sicherstellen, notwendig.

Der GMU e.V. hat die Finanzierung dieser Gebärdensprachdolmetscher bei unterschiedlichsten Stellen beantragt. Weder der Bund noch die Länder sind jedoch bereit, für diese Gebärdensprachdolmetschereinsätze Mittel freizumachen.

Dies widerspricht dem Gedanken der Inklusion und grenzt gehörlose Menschen aus. Wir appellieren an die Einhaltung der UN-Behindertenrechtskonvention, die zum Barriereabbau verpflichtet, damit alle Bereiche der Gesellschaft für Menschen mit Behinderung zugänglich sind.

Cornelia von Pappenheim
Geschäftsführerin

Kontakt:
Gehörlosenverband München und Umland e.V.
Lohengrinstr. 11
81925 München
www.gmu.de
Tel: 089 / 99 26 98-0
Fax: 089 / 99 26 98 – 895
Email: office@gmu.de